



## Berechtigter Personenkreis

**Kundenkarten des Ausbildungstarifs I** werden an Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres (= 15. Geburtstag), die sich in schulischer Ausbildung befinden, ausgegeben. Die Berechtigung gilt bis zum Ende des Schuljahres (1. August bis 31. Juli des folgenden Jahres), in welchem das 15. Lebensjahr vollendet wird.

**Kundenkarten des Ausbildungstarifs II** werden ausgegeben an:

- **Schüler und Studierende der öffentlichen Schulen** im Sinne des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sowie der **privaten Schulen**, welche im Sinne des BayEUG staatlich als Ersatzschulen genehmigt oder als Ergänzungsschulen bestätigt sind, soweit nicht der Ausbildungstarif I Anwendung findet, ausgenommen Fachschulen der Bundeswehr. Voraussetzung ist der regelmäßige Besuch des im Lehrplan der Schule vorgesehenen Unterrichts, bei Privatschulen mindestens 10 Wochenstunden,
- **ordentliche Studierende der öffentlichen Hochschulen** (auch Fachhochschulen), nicht jedoch der Hochschulen und Fachhochschulen der Bundeswehr, Verwaltungs- und Beamtenfachhochschulen sowie Volkshochschulen (siehe Sonderregelung nächster Absatz),
- **Personen, die an einer Volkshochschule oder an einer anderen Einrichtung der Erwachsenenbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen,**
- **Personen, die andere private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen besuchen,** sofern sie aufgrund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind,
- **Auszubildende** (Lehrlinge), wenn ein von der zuständigen Berufsvertretung bestätigter Ausbildungsvertrag vorliegt,
- **Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen,**
- **Praktikanten und Volontäre,** sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist,
- **Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes, sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen,** sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten,
- **Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr, einem freiwilligen ökologischen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten.**

## Örtlicher Geltungsbereich

Die Kundenkarte berechtigt nur in Verbindung mit einer gültigen Wertmarke zur Nutzung aller Verkehrsmittel (U-Bahn, S-Bahn, Tram und Bus) im MVV-Gebiet auf der angegebenen Fahrtstrecke. Die Karten werden **zur Fahrt zwischen Wohnung und Ausbildungsstelle/Schule** ausgegeben. Auszubildende (Lehrlinge) erhalten die Karten zur Fahrt zwischen Wohnung, Ausbildungsstelle und Berufsschule. Die Ausgabe für Teilstrecken ist möglich.

Zur Erweiterung des Fahrbereiches kann die Grüne Jugendkarte erworben werden. Die Grüne Jugendkarte ist nur im Zusammenhang mit einer Zeitkarte des Ausbildungstarifs erhältlich. Es gibt sie für den Innenraum, den Außenraum oder das Gesamtnetz. Voraussetzung für den Kauf der Grünen Jugendkarte ist, dass der Inhaber über eine zur Fahrt gültige Fahrkarte (Kundenkarte mit gültiger Wertmarke) eines MVV-Ausbildungstarifs für den Gesamtweg zwischen Wohnung und Ausbildungsstätte/Schule verfügt. Zur Inanspruchnahme der Grünen Jugendkarte wird die Kundenkarte des jeweiligen Ausbildungstarifs ergänzt. Diese Ergänzung der Kundenkarte wird bei allen MVV-Zeitkartenstellen vorgenommen (Personalausweis oder Pass mit Meldebescheinigung mitbringen).

## Geschwisterermäßigung

Lösen mindestens drei unverheiratete Geschwister, die im gleichen Haushalt leben, für denselben Zeitraum Wertmarken des Ausbildungstarifs I oder II und wird für keine dieser Wertmarken ein Zuschuss aus öffentlichen Mitteln gezahlt, so wird vom dritten Berechtigten an eine Ermäßigung von 50% gewährt. Bei unterschiedlichen Preisen sind die beiden Wertmarken mit den höchsten Preisen voll zu bezahlen. Über die Berechtigung zum Kauf von ermäßigten Wertmarken stellen die Zeitkartenstellen auf Antrag (gegen besonderen Nachweis) einen Berechtigungsausweis aus.

## Hinweise

Für nachstehenden Personenkreis entfällt die Bestätigung durch die Ausbildungsstelle; bitte legen Sie dafür die genannten Unterlagen vor:

- **Auszubildende (Lehrlinge)**, die das 20. Lebensjahr vollendet haben, den Ausbildungsvertrag,
- **Studierende** der LMU, TUM, FHM, HFF München sowie der Kath. Stiftungsfachhochschule München die für den MVV bestimmte Anlage zur Immatrikulationsbescheinigung,
- **Praktikanten/Praktikantinnen** und **Volontäre/Volontärinnen** den Praktikanten- bzw. Volontariatsvertrag,
- **Beamtenanwärter/innen** des einfachen bzw. mittleren Dienstes und **Besucher/innen von Verwaltungslehrgängen** zur Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter/in des einfachen bzw. mittleren Dienstes eine Bestätigung über die Eigenschaft als Beamtenanwärter/in bzw. über den Besuch des Lehrgangs und darüber, dass kein Fahrtkostenersatz gewährt wird.

Nach den Bestimmungen des **Bundesdatenschutzgesetzes** weisen wir darauf hin, dass wir sämtliche für die Abwicklung benötigten Daten speichern; selbstverständlich werden dabei die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes beachtet.

# Hinweise zum Ausfüllen des Formulars

Das Formular dient zur Bestellung einer Kundenkarte im Ausbildungstarif. Die folgenden Hinweise werden Ihnen helfen, das Formular ganz einfach auszufüllen. Sie werden schrittweise durch das Formular geführt. Sollten Sie dennoch Probleme beim Ausfüllen haben, dann wenden Sie sich bitte an das MVG-Kundencenter Poccistraße unter der Telefonnummer 089/21 91 32 87.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt, eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

- 1 Wählen Sie in dieser Spalte bitte Ihre gewünschte Karte und kreuzen Sie diese an.
- 2 Kreuzen Sie bitte hier an, wenn es sich um eine Verlängerung einer bereits vorhandenen oder abgelaufenen Karte handelt.
- 3 Tragen Sie in diese Felder bitte Ihren Namen, Vornamen und Ihr Geburtsdatum sowie Ihre komplette Anschrift ein. Tragen Sie bitte die Telefonnummer ein, unter welcher Sie tagsüber zu erreichen sind. Die Telefonnummer ist wichtig für evtl. Rückfragen.
- 4 Tragen Sie hier bitte Namen und Adresse Ihrer Ausbildungsstelle (Schule, Lehrstelle, Hochschule etc.) ein.
- 5 Tragen Sie hier bitte ggf. weitere Ausbildungsstellen ein, für welche die Karte benötigt wird (z. B. Berufsschule).
- 6 In diesem Feld tragen Sie bitte den benötigten Fahrtweg ein. Bitte beachten Sie, dass die Karte lediglich zur Fahrt zwischen Wohnung und Ausbildungsstätte/Schule berechtigt. Zur Erweiterung des Geltungsbereiches kann zusätzlich die Grüne Jugendkarte erworben werden (siehe Rückseite des Bestellscheins).
- 7 Um Ausstellungsfehler zu vermeiden tragen Sie hier bitte unbedingt die Liniennummer(n) der von Ihnen genutzten Verkehrsmittel ein.
- 8 Lassen Sie den ausgefüllten Bestellschein hier von Ihrer Ausbildungsstelle/Schule mittels Stempel und Unterschrift bestätigen.
- 9 Bitte prüfen Sie nochmals, ob alle Felder ordnungsgemäß ausgefüllt sind und keine wichtigen Angaben fehlen. Vergewissern Sie sich, ob für die Ausstellung weitere Unterlagen erforderlich sind (siehe Hinweise auf der Rückseite des Bestellscheins). Wenn Sie das Formular fertig ausgefüllt und unterschrieben haben, trennen Sie bitte die Ausfüllhilfe ab.

## So erhalten Sie Ihre Kundenkarte

### Auf dem Postweg

Den ausgefüllten Bestellschein (ggf. mit den auf dem Bestellschein unter „Hinweise“ genannten Unterlagen), **ein Passbild** und ein **adressiertes, frankiertes Rückkuvert** bitte übersenden an:

- MVG-Kundencenter, Poccistraße 1, 80336 München, oder
- Zeitkartenstelle München Hbf, Bahnhofplatz 2, 80335 München

### Direkt

Den ausgefüllten Bestellschein (ggf. mit den auf dem Bestellschein unter „Hinweise“ genannten Unterlagen), **ein Passbild** und ab 16 Jahren Ihren Personalausweis (oder Pass mit Meldebescheinigung) bitte vorlegen:

- im MVG Kundencenter, Poccistraße 1, 80336 München  
geöffnet Mo. bis Fr. von 8.00 – 18.00 Uhr, oder
- bei der Zeitkartenstelle München Hbf (Flügelbahnhof Gleis 27 bis 36)  
geöffnet Mo. bis Fr. von 9.00 – 18.00 Uhr, oder
- an einem Fahrkartenschalter der Deutschen Bahn AG im S-Bahn-Bereich  
In diesem Fall bitte ein **adressiertes frankiertes Rückkuvert** begeben, da Ihnen die Kundenkarte zugesandt wird.